Polnische Blätter

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

Erscheint am 1., 10. u. 20. jeden Monats.

Heft 72. VIII. BAND 20. September 1917

INHALT:

Einzelpreis: 40 Pf. — Vierteljährlich: M. 3,50.

Verlag der „Polnischen Blätter"
Berlin-Charlottenburg. Schlüterstr. 28.

Nr. 72. 20. September 1917.

POLNISCHE BLÄTTER

Der Ausbau des polnischen Staates.

Allerhöchstes Handschreiben an den Generalgouverneur in Warschau.

Mein erlauchter Bundesgenosse, Seine K. u. K. Apostolische Majestät, und Ich haben Uns zu einem weiteren Ausbau des Polnischen Staatswesens, für das Wir durch die Proklamation vom 5. November 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen. Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, dass ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanz erweckt und dass eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen Wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptsache in die Hände einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen, erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Anträgen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Ich erhoffe, dass dieser neue, auf der Bahn zur Verwirklichung eines selbständigen Polnischen Staates getane Schritt sich in seiner weiteren Auswirkung als segensreich erweisen und dazu führen wird, dass das durch die russische Herrschaft so lange in seiner freiheitlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gewaltsam zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien selbstgewählten Anschluss an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gesegneten Zukunft entgegengeht.

Demgemäss beauftrage ich Sie, das angeschlossene Patent, betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, gemeinsam mit dem K. u. K. österreichisch-ungarischen Militärgeneralgouverneur in Lublin zu erlassen.

Wilhelm I. R.

Grosses Hauptquartier, den 12. September 1917.

An Meinen Generalgouverneur in Warschau
General der Infanterie von Beseler.

Allerhöchtes Handschreiben an den Generalgouverneur in Lublin.

Lieber Graf Szeptycki!

In voller Uebereinstimmung mit meinem erlauchten Bundesgenossen, Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, bin Ich willens, den Ausbau des polnischen Staates, entsprechend dem Manifest vom 5. November 1916, unentwegt fortzuführen, damit das vom schweren Joch befreite Land, soweit die Kriegslage es irgend gestattet, schon jetzt zur segensreichen Entfaltung seiner reichen staatsbildenden, kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte gelange.

Noch ist es der schweren Kriegszeiten wegen, die wir durchleben, nicht möglich, dass von neuem ein polnischer König als Träger der alten ehrwürdigen ruhmbedeckten Krone der Piasten und Jagellonen in die Landeshauptstadt einziehe und dass eine auf demokratischen Grundsätzen aufgebaute Volksvertretung zum Wohle des Landes in Warschau tage. Aber schon jetzt sollen, den Wünschen der Nation entsprechend, an die Stelle der bisherigen Institutionen mit gesetzgeberischer und ausführender Gewalt ausgestattete Organe des polnischen Königreiches ins Leben gerufen werden, so dass von nun ab die Staatsgewalt in der Hauptsache in den Händen einer nationalen Regierung ruhen wird.

Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Anträgen der Vertrauens-

männer des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Möge dieser neue bedeutsame Schritt zur Vollendung des Aufbaues des polnischen Staates vom Segen des Allmächtigen begleitet sein und dazu beitragen, dass die Zukunft des freien Polen im selbstgewählten Anschluss an die Mittelmächte, die das Land vom russischen Joche befreit haben, glücklich und der grossen Vergangenheit der polnischen Nation würdig sei. Demgemäss ermächtige Ich Sie, das beiliegende Patent betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen gemeinsam mit dem Kaiserlich deutschen Generalgouverneur in Warschau zu erlassen.

Reichenau, am 12. September 1917.

Karl m. p.

Erlass der beiden Generalgouverneure an die Uebergangs-Kommission des polnischen Staatsrats.

Die Regierungen des Deutschen Reichs und von Oesterreich-Ungarn haben die Vorschläge des Provisorischen Staatsrats vom 3. Juli 1917 über die vorläufige Organisation der polnischen obersten Staatsbehörden ihren Herrschern unterbreitet. Hierauf haben ihre Majestäten der Deutsche Kaiser und der Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn, uns beauftragt, das anruhende Patent zu erlassen, das für die vorläufigen verfassungsmässigen Einrichtungen des Polnischen Staates die Grundzüge festlegt.

Die verbündeten Regierungen sehen in einem Regentschaftsrat ein geeignetes Mittel, nicht nur dem polnischen Staatswesen eine allgemein anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die künftige Monarchie vorzubereiten. Denn der Regentschaftsrat gilt bis zur Berufung des Staatsoberhauptes als oberster Vertreter des Polnischen Staates und übt unter dem Vorbehalte der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte, die Rechte des Staatsoberhauptes aus.

Die erste Aufgabe des Regentschaftsrats wird die Berufung eines Ministerpräsidenten sein, den zu bestätigen die verbündeten Mächte sich vorbehalten Der Ministerpräsident wird unverzüglich alle erforderlichen Schritte unternehmen, um in den Verwaltungszweigen, die der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, die Organisation der Ministerien zu verwirklichen, und die Organisation der polnischen Staatsbehörden auch im übrigen durch Verhandlungen mit den Okkupationsbehörden zum Abschluss zu bringen.

Um den Wünschen und Interessen aller Kreise des polnischen Volkes eine Vertretung zu sichern, soll der Staatsrat in neuer erweiterter Gestalt und mit vermehrten Rechten wieder aufleben. Er ist der Vorläufer des Polnischen Landtages: seine Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Während die Verordnung vom 26. Nobember/1. Dezember 1916 dem Provisorischen Staatsrat nur eine beratende Stimme einräumt, soll dem Staatsrat auf dem legislativen Gebiete eine beschliessende Stimme zustehen. Er wird von dem Regentschaftsrat zu Sitzungsperioden einberufen. Die Rechte des Staatsrats und die Prärogativen der Okkupationsmächte sind in dem Patente näher umschrieben.

Die verbündeten Mächte vertrauen, dass der hiermit in Verwirklichung des Aktes vom 5. November 1916 eingeleitete weitere Ausbau des Polnischen Staates die tätige Anteilnahme der breitesten Schichten der polnischen Volksgemeinschaft finden wird; sie geben sich der Hoffnung hin, dass die über alle Einzelheiten der Organisation noch zu führenden Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen und dass die weitere günstige Entwicklung der Verhältnisse dazu führen wird, die Regierungsgewalt in fortschreitendem Masse in die polnischen Hände zu legen.

Warschau, den 12. September 1917.

v. Beseler. Szeptycki.

Patent vom 12. September 1917. Betr.: Die Staatsgewalt im Königreich Polen.

Artikel 1.

1. Die Oberste Staatsgewalt im Königreich Polen wird bis zu ihrer Uebernahme durch einen König oder Regenten unter Wahrung der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte einem Regentschaftsrate übertragen.
2. Der Regentschaftsrat besteht aus 3 Mitgliedern, die von den Monarchen der Okkupationsmächte in ihr Amt eingesetzt werden.
3. Die Regierungsakte des Regentschaftsrates bedürfen der Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten.

Artikel 2.

1. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Regentschaftsrat unter Mitwirkung des Staatsrates des Königreichs Polen nach Massgabe dieses Patentes und der hiernach zu erlassenden Gesetze ausgeübt.
2. In allen Angelegenheiten, deren Verwaltung der Polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen ist, können gesetzgeberische Anträge nur mit Zustimmung der Okkupationsmächte im Staatsrat behandelt werden. In diesen Angelegenheiten kann neben den nach Ziffer 1 berufenen Organen des Königreichs Polen bis auf weiteres auch der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatsrates, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Ausserdem kann der Genaralgouverneur zur Wahrung wichtiger Kriegsinteressen die unabweislich notwendigen Anordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, sowie ihre verbindende Kundmachung und Durchführung auch durch Organe der Polnischen Staatsgewalt verfügen. Die Verordnungen des Generalgouverneurs können nur auf demselben Wege, auf dem sie erlassen sind, aufgehoben oder abgeändert werden.
3. Gesetze sowie Verordnungen der Polnischen Staats-

gewalt, die Rechte und Pflichten für die Bevölkerung begründen sollen, müssen dem Generalgouverneur der Okkupationsmacht, in deren Verwaltungsgebiet sie in Kraft treten sollen, vor ihrer Erlassung zur Kenntnis gebracht werden und können nur bindende Kraft erlangen, wenn dieser nicht dagegen innerhalb 14 Tagen nach Vorlage Einspruch erhebt.

Artikel 3.

Der Staatsrat wird nach Massgabe eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regentschaftsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erlässt.

Artikel 4.

1. Die Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung werden, soweit sie der Polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte und Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmacht ausgeübt.
2. Der Generalgouverneur kann in Angelegenheiten, die die Rechte oder Interessen der Okkupationsmacht berühren, die Ueberprüfung der Gesetz- und Rechtmässigkeit von Entscheidungen und Verfügungen der polnischen Gerichte oder Behörden im gesetzmässigen Instanzenzuge veranlassen und bei der Schöpfung des Urteils oder der Entscheidung in Oberster Instanz die betroffenen Rechte oder Interessen durch einen Vertreter geltend machen.

Artikel 5.

Die völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen und das Recht zum Abschluss internationaler Vereinbarungen können von der Polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden.

Artikel 6.

Dieses Patent tritt mit der Einsetzung des Regentschaftsrates in Kraft.

v. Beseler. Szeptycki.

Der Fortschritt im Aufbau des polnischen Staates.

Wir haben nicht gezweifelt, dass er kommen muss und kommen wird. Wir, die wir Polen, aber auch das Land der Deutschen kennen, wissen zu gut, wieviel Lebenskraft in Polen steckt, dessen Zukunft zu den Fragen gehört, die die internationale Lage beherrschen; andererseits aber, dass zwischen Mitteleuropa und Polen keine unüberbrückbaren Klüfte, keine offenen Wunden bestehen bleiben dürfen. Die Staatsweisheit der Lenker Deutschlands und Oesterreich-Ungarns hat sich auch dieser Wahrheit nicht verschlossen. Nach dem Akt des 5. November 1916, der im Prinzip das polnische Staatswesen anerkennt, und nach dem Akt des 26. November 1916, der den Provisorischen Staatsrat ins Leben gerufen hat, musste das Patent vom 12. September 1917 kommen, das die Souverenität des polnischen Staates — wenn auch mit wesentlichen Einschränkungen — begründet,

Mit Dank wird jeder politisch denkende Pole das letzte Patent zur Kenntnis nehmen. Es entspricht einem tiefen Lebensbedürfnis der Mehrheit des polnischen Volkes und auch der Staaten Mitteleuropas. Es ist im hohen Grade dazu geeignet, zwischen dem polnischen Staate und den Staaten Mitteleuropas friedliche, auf gegenseitiger Schätzung und Interessengemeinschaft beruhende Beziehungen zu fördern, was von grösster Bedeutung für die Gegenwart und für die Zukunft aller dieser Faktoren ist. Wir werden nicht müde, zu wiederholen, dass nur ein wirklich ausgebauter, mit entsprechender Machtvollkommenheit ausgestatteter polnischer Staat zu diesem Faktor werden kann. Freiwillig, mit den Gefühlen der Zusammengehörigkeit durch Gleichberechtigung, gemeinsame Pflichten und gemeinsame Opfer verbunden, wird der Polenstaat gewiss leistungsfähig im grossen Stil werden; durch Zwang, als willenloses Werkzeug — nie! Das letzte Manifest appeliert an die Freiwilligkeit und beginnt Bedingungen zu schaffen, die dies freiwillige Schulter-

an-Schulter-Stehen ermöglichen. Auf diesem Wege können und werden wir vorwärts kommen.

Nicht auf einmal, nicht so rasch wie wir es wünschen — muss von vornherein bemerkt werden. Es ist nicht zu verkennen, dass das Manifest vom 12. September in der letzten Stunde gekommen ist, nach Erschütterungen, die das Land und die Volksseele tief durchwühlt haben. Sagen wir es offen: durch die Verspätung der politischen Massnahmen seitens der Befreier, durch die Unklarheit des Regierungs-Systems, die in den letzten Monaten in Polen geherrscht hat, durch die Unsicherheit der ganzen Zukunft, wurde es vielen Polen zweifelhaft, ob das seit Dezennien so gespannte Verhältnis zum mächtigen westlichen Nachbar vom Grund aus gebessert werden kann. Andererseits fehlt es nicht an Faktoren, die die Unzufriedenheit zu schüren und auszunützen verstanden haben. Die oppositionelle Haltung den Zentralmächten gegenüber nahm bedeutend zu und ist eine Tatsache, mit der der praktische Politiker rechnen muss. Wir gehen noch weiter und sagen es offen heraus, dass angesichts der geographischen Lage Polens, angesichts der Tatsache, dass die Polenfrage restlos überhaupt nicht gelöst werden kann, und angesichts der vielen Widersacher Deutschlands im Auslande, es in Polen vielleicht immer eine Partei geben wird, die gegen die Verknüpfung ihres Vaterlandes mit den Besiegern der russischen Uebermacht auftreten wird. Ein grosses, kulturell und politisch differenziertes Volk wird immer von verschiedenen Strömungen getragen werden; Sache der tieferblickenden Staatsmänner ist es aber, durch praktische Arbeit, Leistung und Gegenleistung, solche Bedingungen für sich zu schaffen, die die Reibungsfläche vermindern und die Sphäre der gemeinsamen Interessen vergrössern. Durch blosse Anwendung von Machtmitteln lässt sich dies heute nicht erreichen. Das polnische Volk hat nie aufgehört, an sein Recht zur Unabhängigkeit, zur Erlangung einer gleichen Rangstellung unter den europäischen Staaten zu glauben. Nur durch Anerkennung dieses Rechtes kann der Pole gewonnen werden. In dieser Richtung bewegt sich das Patent vom 12. September und deshalb sind wir

überzeugt, dass die vernünftige Opposition im Lande, beim entsprechenden Entgegenkommen ihren berechtigten Wünschen, sich mässigen und ein grosser Teil derselben den Weg der positiven Mitarbeit betreten wird. Uebrigens hat das Land genug entschlossene und arbeitsfrohe Elemente, die die Verantwortung und Arbeit für das neue Polen mit Erfolg übernehmen können.

Es werden sich gewiss in Polen Stimmen erheben, die an den letzten Erlassen manches auszusetzen haben werden. Eine deutsche Stimme, nämlich die Zeitschrift »Mittel - Europa« schreibt in ihrem Heft vom 18. September: »Wir sind befriedigt, dass überhaupt der Gedanke des polnischen Staates aufrecht erhalten wird, bedauern aber, dass aus allem, was bisher bekannt geworden ist, hervorgeht, dass über die spätere Entwicklung eines freien und unabhängigen Polenstaates zwischen den Mittelmächten eine klare und genügend vollständige Abmachung noch nicht getroffen worden ist. So lange die Abgrenzung zwischen den beiden Okkupationsgebieten nicht aufgehoben ist, stehen die neuen Organe Regentschaftsrat und Ministerium unter der Doppelkontrolle des deutschen Militärgouverneurs in Warschau und des österreichischen Militärgouverneurs in Lublin. Das aber gibt keine Lage, in der den Polen das staatliche Lebensgefühl erwachsen kann, das für das Gedeihen des werdenden Staates erste Voraussetzung ist. Wenn die Regierungen von Wien und Berlin sich nicht einigen können, so ist Gefahr vorhanden, dass sie durch ihre Unentschlossenheit schliesslich unsere Feinde zum Schiedsrichter zwischen den beiden Mittelmächten machen«. So weit »Mittel-Europa«. Viele Polen werden mit Verwunderung die Bezeichnung »selbständiges« Polen lesen — und zwar zur Zeit, als in der ganzen Welt von der »Unabhängigkeit« Polens die Rede ist, was doch selbstverständlich nicht eine Frage der Stilistik ist. Andere werden über die Begrenzung des polnischen Regierungsapparates und seines Wirkungskreises sich beschweren. Das alles ist aber für den vernünftigen polnischen Politiker Sache der Verhandlungen zwischen der einzusetzenden Nationalregierung und

den Okkupationsmächten. Darüber lässt sich reden. Das Wichtigste ist, dass es polnische Staatsorgane geben wird, mit der Befugnis, diese Verhandlungen zu leiten und die Zukunft entsprechend auszugestalten. Wir hoffen, dass diese Organe bald in die Möglichkeit versetzt werden, sich auf einen Träger des Volkswillens, auf einen demokratischen polnischen Landtag zu stützen und umso kräftiger ihre Rechte und Pflichten mitzubestimmen. Das Uebrige wird die Zeit und der Gang der Lebensbedürfnisse schon mit sich bringen. Kein denkendes Volk kann sich ihnen verschliessen, umsoweniger das deutsche. So werden wir auch zur Erfüllung des wichtigsten polnischen Wunsches gelangen, nämlich zur Wiedergewinnung von Wilno und Grodno — die in der weit überwiegenden Mehrheit polnisch sind — für die polnische Krone. Diese Frage ist aufs engste mit der Aufstellung einer kräftigen polnischen Wehrmacht verbunden, logischer Weise wird sie daher, früher oder später, in unserem Sinne gelöst werden.

Heute erfüllt uns das vorläufig Erreichte mit umso grösserer Befriedigung, als wir es der Weisheit der Staatslenker Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, aber auch den Vertretern der Mehrheit des deutschen Volkes zu verdanken hahen. Es ist kein Geheimnis, dass zur Beilegung der letzten Krise in Polen durch die beiden Erlasse vom 12. September, die Haltung des Hauptausschusses des Deutschen Reichstags am 27. August wesentlich beigetragen hat. Wir erblicken darin eine Wendung in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, einen Ausdruck des Willens der Mehrheit des deutschen Volkes zur Anerkennung der staatlichen Rechte Polens. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass in diesem Willen der deutschen Volksvertreter, nicht in andersgesinnten Kundgebungen, die deutsche Seele sich offenbart, und dass wir am Anfang einer vollständigen Liquidierung sämtlicher Ueberbleibsel der traurigen deutsch-polnischen Vergangenheit stehen. Die deutsche Demokratie hat für die Sache Polens, die eine Sache der Freiheit und Gerechtigkeit unter den Völkern ist, immer viel Verständnis gehabt; hoffen wir, dass sie das begonnene Werk der Mitwir-

kung an der Befreiung und Gleichberechtigung des polnischen Volkes weiter verfolgen wird. So werden wir uns an einer gemeinsamen Arbeit vereinigt finden, an einer Arbeit, die den Rest von Unterdrückung eines Volkes durch das andere, der Verkümmerung von Menschenseelen und der Aufreizung zum Menschenmorde beseitigen wird, um aus den traurigen Ruinen ein neues Leben aufblühen zu lassen. Und so wird die Lösung der Polenfrage — je endgültiger, desto mehr — zu einem wesentlichen Faktor des Weltfriedens.

Das Wesen des Polentums.

Der bekannte Novellist und Publizist W. Korolenko erzählt in seinem ausführlichen autobiographischen Werke (Geschichte meines Zeitgenossen), wie er zur endgültigen Wahl seiner Nationalität als Russe gekommen ist: seine Familie nämlich war, wie die Namensform aufweist, kleinrussisch; seine Mutter eine Polin und polnisch wurde zu Hause gesprochen; sein Vater war Russe geworden. Die kleinrussische Bewegung stiess ihn nun ab als etwas gesuchtes, erzwungenes, gekünsteltes; dafür fesselte ihn alles polnische, bis es sich dem reiferen, in der neuen Zeit endgültig überlebt, verlieren zu sollen schien, wie wenn für immer mit dröhnendem Schlag sich grosse Tore schliessen würden hinter einer prächtigen Reiterschaar, mit wehenden Flügeln, mit tollem Säbel- und Becherklang, mit ungezügelter Phantasie und ausschweifender Anarchie.

Mit anderen Worten: Korolenko und so viele mit ihm beurteilten und beurteilen noch heute polnisches Wesen nach seinem Unwesen; sehen statt seine historischen Verdienste nur nach seiner politischen Verschuldung; achten statt auf seine aufbauenden Elemente nur auf seine Zerfallprodukte und statt auf seine normale Entwicklung auf seine Anormalien. Solches geschieht von befreundeter Seite; von gegnerischer geht man natürlich ungleich energischer, d. h. einseitiger, ungerechter, willkürlicher

vor. Da wird schlankweg noch heute wiederholt, dass „der polnische Staat nicht lebensfähig war und sich darum nicht behaupten konnte“ und als einziges Zeugnis dafür wird gerade „die Teilung dieser Adelsrepublik“ genannt, die eben allein die Lebensfähigkeit des polnischen Staates unmöglich machen sollte! Da wird behauptet, dass die Polen „noch bis tief ins vorige Jahrhundert hinein ein unfertiges Volk waren“, das den Deutschen ihre kulturbringende Tätigkeit nur mit Undank und Erbfeindschaft gelohnt hatte; dass der polnische Adel den Bauern bei der Insurrection von 1863 die persönliche Freiheit nicht zugestehen wollte (die dieser Bauer seit 1807 unverkürzt besass!) usw. Man tröstet sich über diese Auslassungen erst wenn man auf gleicher Seite die Behauptung liest: „die polnische Sprache habe für Handel und Handwerk die meisten ihrer Bezeichnungen aus dem Deutschen entlehnt, ganz im Gegensatz zum völlig urtümliche nLitauischen“ — eine Behauptung, die wie jede andere nur tadelloseste Unkenntnis des Sachverhaltes eingeben konnte, die daher auch den Wert aller anderen kennzeichnet. Gegenüber diesen bald romantischen, bald gehässigen, aber gleichermassen falschen Vorstellungen vom polnischen Wesen, die, namentlich letztere, in einem grossen Teil der deutschen Presse, schon wegen der bekannten Verstimmungen und Enttäuschungen, seit Jahresbeginn umlaufen (unlängst haben die „Polnischen Blätter“ Proben davon geboten), verweisen wir auf eine eben erschienene Schrift von Anton Chołoniewski, „Geist der Geschichte Polens“, Krakau 1917, nicht als ob wir für alle deren Ueberschwenglichkeiten im Ganzen und Unrichtigkeiten im Einzelnen eintreten möchten, sondern nur weil sie uns als Gegengewicht gegen jene romantischen „erbfeindlichen“ Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten erscheint, das Streitobjekt in anderer, zutreffenderer Art betrachtet und beleuchtet. Auch die folgenden, eigenen Ausführungen suchen bei aller unumgänglichen Knappheit Wesen und Lösung des Problems

selbständig zu treffen, wobei allerdings längst bekanntes wiederholt werden muss.

Bei den Vertretern der alten, heute endgiltig abgedankten romantischen Vorstellungen, wie bei denen der heute leider öfters vorherrschenden „erbfeindlichen" Stimmungen vermissen wir klare Antwort auf folgende Frage: wie war es möglich, dass das „romantisch-anarchische" oder das „erbfeindlich-unfertige" polnische Volk einen Staat begründet hat, weit über seine ethnographischen Grenzen hinaus, der sich Jahrhunderte lang zu behaupten vermochte und damit allein seinen Befähigungsnachweis voll erbracht hat? Schien doch in den ersten Jahrhunderten polnischen historischen Lebens seine Entwicklung gerade auf Bahnen eines Böhmen oder gar Pommern einzulenken; Polen schien bereits ganz in den deutschen Machtbereich und Interessenkreis einbezogen, mischte sich in innere deutsche Verhältnisse, erkannte deutsche Oberhoheit an, geriet als deren Ansprüche aufgegeben waren, von neuem namentlich in Schlesien wie in Pommern (im Danziger Lande) in innigste, dauerndste, Berührung mit Deutschen, die es von Norden und Westen her völlig einkreisten, während im Süden der Gebirgswall und die rührige ungarische Macht jedes Vordringen unmöglich machten; wie das Kesselland Böhmen schien sich auch Polen nicht entwickeln, kaum noch behaupten zu können. Aus dieser Gefahr, völlig zu ersticken, führte es ein unternehmender König heraus, indem er den einzig freien Weg, gegen Osten, energisch und konsequent einschlug und damit über die Neueinstellung seines Volkes endgiltig entschied. Niemals hätte sich das Volk, sich selbst überwiesen, dazu entschliessen können; dazu war nötig der Scharfblick und der Machtwille einer einzigen, ausschlaggebenden Persönlichkeit, des Königs eben als Verkörperers nationaler Sorgen und Pläne und dass der polnische Kronrat trotz aller widrigen Umstände (Aussterben mit eben diesem König der nationalen Dynastie und Uebergang der Krone auf eine fremde, pol-

nischen Interessen im Osten im ungarischen Interesse missgünstige Linie) an den Plänen der letzten Piasten nicht nur festhielt, sondern sie durch einen Bund mit dem grossen Rivalen im Osten, mit Russisch-Litauen, ausserordentlich zu erweitern, festigen und vertiefen vermochte, bewies, auf wie fruchtbaren Boden die Anregung, der Gedanke des letzten Piasten bei dem bereits fertigen Volke gefallen war. Nicht nur war Polen der Gefahr des Einkreisens und Erstickens glücklich entronnen, sondern es eröffneten sich ihm schier unbegrenzte Möglichkeiten im Osten —, die freilich weder von romantischer Anarchie noch von unfertiger Kultur auszunutzen gewesen wären. Hier erwies sich nun eigentliches polnisches Wesen: nichts von Eroberervolk, kein sich treiben lassen von irgendwelchem imperialistischen Drang (wie dies z. B. früher in Moskau immer der Fall war, wie dies im Westen noch bis zum XIII. Jahrhundert gegolten hatte und seit dem XIV. im Ordenslande neu auflebte), wohl aber ein friedliches Durchdringen der weiten, kultur- und menschenarmen Gegenden bis in die Tatarensteppe hinunter und an die Wasserscheide der Wolga hinauf. Die absolute Kulturlosigkeit des noch unlängst heidnischen litauischen Bauers und die starke Zurückgebliebenheit, Einseitigkeit, des nur byzantinisch schwach geschulten Russen erleichterten mächtig dieses Eindringen des polnischen, abendländischen Elementes, das durchaus nicht allein seit jeher von den Deutschen seine europäische Kultur eingesogen hatte, das in direkter Verbindung nicht nur mit Nürnberg und Prag, sondern auch mit Flandern und Italien stand.

Und nunmehr betätigte sich polnisches Wesen in doppelter Richtung, die dem Abendlande selbst völlig fremd war oder fremd und immer fremder wurde, in der doch allein, wie wir heute sehen, die Entwicklung aller Zukunft der Menschheit sich betätigen muss und wird. Einmal in dem Zusammenschweissen der Völker: nicht auf Grund von Eroberungen und Unterwerfungen,

die immer den Stachel roher Gewalt und Erniedrigung (vgl. z. B. das Los Irlands und des alten Italien) nach sich zurücklassen; nicht auf Grund von Erbverträgen, die von Dynastien ohne Rücksicht auf die Gefühle der Völker selbst (vgl. die Habsburger Ehegewinnste) abgeschlossen oft auf unwiederstehliche Abneigung der Völker stossen, sondern auf Grund freiwilliger Uebereinkunft von Volk zu Volk d. i. jener heut als Panacee aller europäischen Leiden angepriesenenVerständigungsaktion. So schlossen sich im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert Teile der beiden Ordensstaaten Polen an; so wurde der anfangs lose Bund mit Litauen zu einem festgefügten, trotz aller Widersprüche des um seinen Machteinfluss besorgten russisch-litauischen Hochadels, im innigen Eintreten dafür der Masse des dortigen Kleinadels. Also keinerlei Eroberungspolitik, wohl aber friedliche Verständigungspolitik, gehörte zum alten echt polnischen Wesen

Und ebenso entfernte sich dieses von einer anderen Grundrichtung der neuen innerpolitischen Entwicklung, wenigstens der festländischen. Diese führte ja von der einstigen, längst verschollenen Volksallmacht durch die Ständeherrschaft hindurch zu einem Absolutismus, mochte er sich nun mit Parlamenten und Notabelnversammlungen noch immer schmücken oder ganz auf diese Prunkbekleidung verzichten und schliesslich auf einen Polizeistaat hinauslaufen, in dem der einzelne auf keinerlei individuellen Rechte, namentlich nicht auf irgendeine Beteiligung an den staatlichen Machtbefugnissen rechnen durfte, sondern sich in seinem beschränkten Untertanenverstand mit der blossen Sicherung seines Lebens und Werbens, soweit es dem Polizeistaat beliebte, zufrieden stellte. Polnisches Wesen trieb dagegen schnurstracks in entgegengesetzter Richtung und wir wissen wohl, welche der beiden Richtungen der heutigen und zukünftigen Entwicklung der Menschheit besser entspricht.

Denn schon im XVI. Jahrhundert hatte der Pole

erreicht und behauptet, was anderswo erst im XIX. oder gar XX. erreicht ist oder erstrebt wird. Einmal die Rechtssicherheit und Unantastbarkeit der Persönlichkeit, ihren absoluten Schutz gegen jegliche Willkür von Staat und Polizei, gemäss der Grundformel: neminem captivabimus nisi iure victum, was jegliche lettre de cachet u. ä. unmöglich machte. Dann die Freiheit der religiösen Meinung, die gegenseitige Duldung; im Senat und Landbotenkammer sassen friedlich nebeneinander Katholik, Protestant und Schismatiker; auf polnischem Boden wurde der Gedanke der Harmonie zwischen den einander anderswo bis aufs Messer bekämpfenden protestantischen Konfessionen gefasst und ausgeführt, namentlich verschmolzen völlig böhmische Brüder und Kalviner. Endlich die völlige Parlamentarisierung des Staates: nil de nobis sine nobis und keinerlei Neueinführungen ohne den communis consensus von Senat und Landboten. Im Lande erhoben sich keinerlei feudale Schranken; der kleine Adlige und der Magnat sind von einander durch keinerlei Rang, Orden, Titel (ausser dem des jedem zugänglichen Amtes — bis zum königlichen hinauf) geschieden; der König herrscht, aber regiert nicht; nur die Ernennung zu den Aemtern steht ihm zu, sonst übt er keinerlei Macht oder gar Gewalt aus.

Freilich hafteten beiden Richtungen, die polnisches Wesen seit dem XIV. und VX. Jahrhundert eingeschlagen hatte, Mängel, wie allem menschlichen Tun, an. Die Ausdehnung nach dem Osten, das Vorwärtstragen abendländischer Kultur, war extensiv, nicht intensiv genug, erfasste nur die Oberfläche, die höheren Schichten, nicht aber die Gesamtheit; begnügte sich mit der Sicherung des abendländischen Kulturgutes für die Privilegirten, kümmerte sich nicht um die weiten Massen, beliess sie bei ihrem alten Treiben und diese Vernachlässigung musste sich rächen, als in diese Massen Gegensätze sozialer und religiöser Art hineingeworfen wurden, die schliesslich, aber erst im 19. und 20. Jahr-

hundert auch noch vom nationalen Boden aus weiter und erfolgreicher genährt werden sollten. Für diese intensivere Arbeit hatte es schliesslich an Verständnis, Energie, Konsequenz gefehlt und mit Halbmitteln, wie die Union mit Rom, verschärfte man die latenten Gegensätze und zog sogar Hass und Widerwillen gross; unbeachtet blieb der Einspruch vorurteilsfreiere Polen, z. B. gegen das ganze Unionswerk als ein überflüssiges und schädliches. Auf die alte Verständigung folgte langsame, steigende Entfremdung, die freilich erst durch das sieghafte Vordringen des strengen Nationalitätenprinzips im 19. und 20. Jahrhundert die einstige Ausdehnung des Polentums im weitesten Osten aufs äusserste beeinschränken, ja bekämpfen musste; nie jedoch ist der alte, 1569 feierlich proklamierte Unionsgedanke zwischen Gleichen und Gleichen völlig ausgetilgt worden.

Noch ungleich folgenschwerer, ja geradezu verhängnisvoll für die Nation erwiesen sich die Nebenprodukte, wenn wir so Folgeerscheinungen bezeichnen dürfen, jener freiheitlichen und parlamentarischen Entwicklung. Ihrer erfreute sich nämlich statt der Gesammtheit nur eine, allerdings äusserst zahlreich auftretende, privilegirte Schicht der Bevölkerung und dass der Landesadel allein die Klinke der Gesetzgebung in seinen Händen hielt, dass somit ihm an irgend einem Gegengewichte im Lande fehlte uud daher seinem Eigennutz keinerlei Schranken gezogen werden konnten, musste die Nation aufs schwerste büssen. Denn der ungehemmte menschliche Egoismus verführte notwendiger Weise diesen Adel dazu, dass er sich der Pflichten entäusserte, um nur Rechte einzuheimsen und dass er schliesslich dem Staate selbst seine Existenzbedingungen, seine Machtmittel, ein entsprechendes Heer und entsprechende Finanzen entzog und ihn so der Willkür der bis auf die Zähne bewaffneten umgebenden Eroberermonarchien schutzlos preisgab. Weil Polen an keinerlei Eroberungen, an keinerlei selbständig werbende Politik dachte, ist es ein Opfer seines Pazifizis-

mus geworden und diese Binsenwahrheit kann nicht oft und nicht nachdrücklich genug gegen alle anderweitige Insinuationen und Verdächtigungen wiederholt werden.

Es rächte sich somit an Polen die Einseitigkeit seiner Entwicklung. Aus dem blossen communis consensus wurde missbräuchlich, aber unter Gewährenlassen der Beteiligten, die Folgerung des liberum veto, des Einspruches des einzelnen gegen den Willen aller, abgeleitet; das neminem captivabimus wurde zur Straflosigkeit für den einflussreichen und skrupellosen Uebertreter aller gesetzlichen Schranken; das einseitige Uebergewicht des Katholizismus verführte schliesslich zu einer Intoleranz gegen fremden Glauben und Wissen wie in österreichischen und namentlich in romanischen Ländern (z. B. in Spanien); die ebenso einseitige Interessenpolitik des Adels ruinierte die Städte, verschob die ökonomischen Grundlagen und unterdrückte den einst freieren Bauernstand. Alle diese Erscheinungen sind somit Entartungen des alten polnischen Wesens, herbeigeführt und ermöglicht zu einem grossen Teil durch den Zufall, d. i. durch das Aussterben der beiden nationalen Dynastien, den Wettbewerb des Auslandes wie durch die Wahl der unfähigsten und ungeeignetsten Kandidaten, von den vier verhängnisvollen W angefangen (Valois, Vasa, Wiśniowiecki, die Wettiner) bis zum letzten willenlosen Werkzeug der nordischen Semiramis.

Im Laufe dieser durch die drei letzten Jahrhunderte gehenden ganz einseitigen Entwicklung verkehrte sich allerdings polnisches Wesen ganz erheblich. Es ging, wenigstens den Massen der innige Zusammenhalt mit dem Westen und seiner Bildung verloren; in dieser Lostrennung erwies man sich weniger widerstandsfähig gegen zersetzende Einflüsse vom Osten her, moralischer und materieller Art. Namentlich jedoch verlernte man jegliches politische Leben, ja dessen Grundzüge; Privatinteressen, Rivalitäten der Magnaten-Familien, Ehrgeiz und Rankünen einzelner verbauten jeden Ausblick in

die grossen Zusammenhänge, förderten nur Meinungsverschiedenheiten, eigensinnige Streitlust, das sich nicht Unterordnen unter die Forderungen des Momentes und der Allgemeinheit, plötzliches Umfallen. Und als man endlich aus diesem schwächlichen und schädlichen Wirrwarr erwachte, die Fehler der Vergangenheit austilge, durch Erneuerung der Verfassung die Gesundung der Grundlagen sicherte, erfolgte statt deren die Zerstörung des Werkes und Staates.

Die nunmehr folgenden Jahre der Fremdherrschaft boten nichts weniger als gute Schulung der politischen und moralischen Instinkte. Die Unterdrückung des nationalen Lebens in der Oeffentlichkeit; seine gewaltsame Beschränkung auf Familie und Kirche, Kunst und Literatur; seine Verdrängung nach dem Auslande in die Emigration oder im Inlande nach Konspirationen, die das Tageslicht scheuen mussten, begünstigte damit nur die Zersplitterung der Massen, das Aufkommen von allen möglichen Parteien, die Uneinheitlichkeit der politischen Orientierung. Die Folgen davon sehen wir ja noch heutzutage, ja gerade heute treten sie machtvoller weil unverhüllter in die Erscheinung.

So ist die dauernde Fremdherrschaft der zum Erbfeinde gewordenen Russen nicht ohne Spuren am Wesen der Nation vorübergegangen; sie konnte stellen — und zeitweise Erscheinungen hervorrufen, die jeglicher Erfahrung zu spotten schienen, z. B. sogar eine plötzlich einsetzende Russophilie als offenkundig Leugnung der ganzen jahrhunderte alten nationalen Art und Entwicklung; eine Russphilie, die an Intensität und Allgemeinheit zu gewinnen drohte, als eben das verhasste Zarat und sein Unterdrückungssystem endlich und für immer einer sozialistischen, freien Republik zu weichen schien und die russische Revolution sich in den tönendsten und billigsten Verbrüderungsphrasen, die zu nichts verpflichten, erschöpfte, Sand in die Augen streute — um ihrer Ziele willen. Aber der Krieg könnte gar leicht eine Militärdiktatur züchten und wie es in dieser mit

den freiheitlichen Errungenschaften, mit den föderativen Prinzipien, mit der Autonomie aller Nationalitäten bestellt sein dürfte, würde erst die Folgezeit lehren, die nichts Vertrauen erweckendes zu bieten vermag. Ja, wenn Russlands Zukunft bei den Maximalisten für immer verankert bliebe! Diese nämlich allein halten fest an dem Programm des „Jungen Russland“ von 1862, — so alt, so ganz Europa weit vorausgehend war es —, das eine revolutionäre, sozialistische, demokratische Republik in einer Menge von Teilgebieten, mit völliger Lostrennung Polens und Litauens verlangte. Wer würde sich heute, ausser den Maximalisten in den Arbeiter- und Soldatenräten zu diesem Programm noch bekennen? Nur für den Moment ist der russische Imperialismus der Milukov und Kerenskij notwendiger Weise zurückgetreten und wird sich zum Schaden aller Nationalitäten wieder hervorwagen.

Aber die dauernde und allgemeine Erbfeindschaft und im unerwarteten Gegensatze dazu die momentane und partielle Russophilie verschwinden völlig gegen die übrigen Veränderungen des polnischen Wesens im Laufe der Dezennien der Fremdherrschaft. War bis 1791 die Nation eine „adlige“ ausschliesslich gewesen, Bürger und Bauer von ihr wie völlig ausgeschlossen, konnte später allen, zumal liberalen Russen das „aristokratische und katholische“ Polen ein Gräuel, ein Verrat am demokratischen und orthodoxen Slaventum erscheinen, die mit aller Macht zu bekämpfen waren, so vollzog sich im 19. und 20. Jahrhundert eine Erscheinung, deren erste, bescheidenste Anfänge noch in die letzten Jahre der staatlichen Selbständigkeit zurückgehen. Es findet eine Demokratisierung der Gesellschaft statt; Bürger, Arbeiter, Bauer entwinden dem Adel die Führung, der im Königreich die einstige Stellung bereits ganz eingebüsst hat. Am spätesten erwachte natürlich beim Bauer nationales und politisches Leben und Bewusstsein wegen seiner Zurückgebliebenheit und der tiefen Kluft Misstrauens und Entfremdung

zwischen ihm und den übrigen Klassen; beim Arbeiter setzte sich internationale sozialdemokratische Propaganda über jegliches nationale Empfinden hinweg, namentlich noch während des Revolutionsjahres 1905 und des damaligen engen Anschlusses an die russische Erhebung. doch verschaffte sich nach 1905, zumal unter dem Einfluss von Piłsudski, das unlängst noch geächtete nationale Empfinden Eingang. zu dessem eigentlichen Träger wurde das Bürgertum, die Intelligenz, die sich aus Bürgerkreisen wie aus denen des kleineren Landadels rekrutirte und selbst wieder Wandlungen durchmachte; vom romantischen, höchst unpolitischen und daher verhängnisvollen Idealismus, der 1863 seine letzte Kraftprobe — nicht bestand, durch die Periode stillen, nüchternen „orgenischen d. i. Aufklärungsarbeit an den Fundamenten“, die von der Politik nichts wissen mochte, bis zum neuesten Erwahhen eines lebhaften einlästigen Parteilebens; der Grossakt, der 1863 durch seine Abwesenheit glänzte, bleibt im Grunde ausgeschaltet. Und es verwischt sich auch der katholische Charakter trotz der patriotischen Haltung der Geistlichkeit 1863. Eifersüchtig wachend verhinderte die Regierung jede ausser der streng kirchlichen Berührung zwischen Geistlichkeit und Volk und erzielte damit eine langsam steigende Entfremdung beider. Das Bürgertum hält zwar vielfach an den äusseren Praktiken fest, aber ist nichts weniger als klerikal; dasselbe gilt vom Arbeiter, der vielfach ganz irreligiös wurde. Der Bauer blieb fromm oder abergläubisch, entwöhnte sich aber völlig, im Geistlichen seinen Berater auch in weltlichen Angelegenheiten zu erkennen. Es wiederholen sich hier die Verhällnisse wie in den romanischen Ländern und es zeugte nur von gründlichsten Verkennern modernen polnischen Wesens, als der bekannte deutsche Zentrumsmann 1914 zu Zwecken deutschfreundlicher Propaganda eine hochpolitische Broschüre mit ganz unpolitischen Marienbildern und Marienliedern in schauderhaftem Polnisch massenhaft verbreiten liess: Geld

und Mühe waren unnütz hinausgeworfen, denn der Inhalt der Broschüre konnte nur noch für alte Betschwestern langen. Gegen die politischen und ökonomischen Interessen treten die religiösen natürlich völlig zurück. Die ökonomischen Interessen haben auch das Verhältnis zu den Juden im Lande aufs Schärfste beeinflusst. Schien bis 1863 eine Periode langsamer nationaler Assimilation bei aller Wahrung der konfessionellen Gegensätze sich anbahnen zu sollen, so wurde sie einmal durch die Massnahmen der Regierung, dann noch entscheidender durch das Aufkommen eines polnischen Kleingewerbes und Schürung des Hasses (auf beiden Seiten) abgebrochen. Ausserdem ging eine wesentliche Veränderung innerhalb des Polentums der Diaspora d. i. ausserhalb seiner engeren ethnographischen Grenzen vor sich. War hier lange Zeit das Polentum die Herrennation gewesen, so verlor es diese Rolle völlig, namentlich seit 1863, einmal durch den mächtig einsetzenden Druck der Regierung, die schonungslos in die Verhältnisse, sogar des privaten Eigentums eingriff; andererseits noch ungleich ausgiebiger und für die Zukunft bedrohlicher, durch das nationale Erwachen der Kleinrussen und Litauer, denen sich höchst zögernd auch Weissrussen anschliessen. Aus einem blossen verträumten Vegetieren erwachten diese Nationalitäten zu vollem Bewusstsein, weckten zum Leben eine eigene Intelligenz und so bröckelte polnischer Einfluss merklichst ab. Die einschlägigen Verhältnisse lassen sich schon darum nicht auf einen einheitlichen Nenner zurückführen, weil sie nach Ort ausserordentlich schwanken, ein Wilno und Grodno, oder ein Chełm von Kiew z. B. aufs stärkste differieren, was Zahl und Qualität des polnischen Elementes anbetrifft. Von der alten Herrenstellung kann hier natürlich keine Rede mehr sein und es kann sich nur um Behauptung und Erhaltung handeln und ob diese ungeschmälert bleibt, wird erst die Zukunft lehren. Der einstige, über allen gemeinsam lastende Druck ist gewichen — wie werden sich die frei gewordenen Kräfte zueinander stellen?

Dies sind die wichtigsten Marksteine in der Entwicklung polnischen Wesens und politischen Charakters — ausgeschaltet blieben Fragen nationalen Charakters, die sich ja aus der Summierung individueller Züge ergeben und notwendiger Weise höchst schwankend bleiben, dem Gutdünken der oft vorgefassten Meinung des Forschers gar zu sehr ausgesetzt sind. Der Pole kann somit mit Stolz auf eine alte Vergangenheit blicken, deren Glanz nur spät und langsam verblich; in dieser Vergangenheit hat er den vollen Beweis seiner Veranlagung und Begabung für staatsschöpfende und staatserhaltende Tätigkeit erbracht; in diesem Bewusstsein kann er zuversichtlich an die Lösung der Aufgaben herantreten, die ihm die Gegenwart, der Akt vom 5. November vor allem, gestellt hat — für die Verzögerung in der Aufnahme dieser Arbeit ist nicht er allein verantwortlich zu machen.

A. Brückner

Pressestimmen.

Deutsche Presse.

Die konservativ und alldeutsch orientierte Presse hat die Neuordordnung vom 12. September — wie zu erwarten war — durchweg abfällig beurteilt. Hier einige interessante Stimmen:

Die **Deutsche Zeitung** vom 17. September schreibt unter dem Titel: „Das Patent, wie wir es auffassen“: „Den grimmigen Spott und Hohn, der aus dieser diplomatischen Schwächebeurkundung sich auf Deutschlands wirkliche Macht ergiesst, wie sie auch der übermütigste Feind mit geheimem Grauen bewundernd zu fühlen bekommt, diese unverdiente Verhönung des deutschen Volkes, soweit es noch zu leben gewillt ist, haben wir eigentlich erst nach Bekanntgabe des Polenpatents vom 12. September dieses Jahres voll zu würdigen vermocht. Denn hier erst vollzog sich in aller dokumentarischen Feierlichkeit die gewollte Impotenzerklärung des Deutschen Reiches, wie sie dem Meister dieser Kunst, dem Kanzler vom 5. November 1916, als seelebendes Hochziel vor Augen schwebte.“

„Noch ehe es zu spät ist, bevor noch etwa die mitteleuropäisch unterrichtete Zensur eingreift, sei es darum noch einmal recht vernehmlich gesagt, was der diplomatisch mindergebildete Deutsche aus dem Pa-

tent vom 12. September heraus- oder wenn man will auch hineinliesst: der künftige König von Polen ist der deufsche Kaiter. Er verkörpert die „Souveränität“, die staatliche Oberhoheiheit des Königreichs Polen. Wie und mit wem er sich in diese Macht zu teilen gesonnen ist, das wird er verraten, wenn die Zeit und die Polen der grossen staatlichen Umbildung voll entgegengereift sind.“

„Dass Oesterreich- Ungarn dabei nicht zu kurz kommen, ist durch den Gang der kriegerischen Ereignisse schon gesorgt und wird wohl noch weiter gesorgt werden.“ Die „Deutsche Zeitung“ möchte nämlich Oesterreich-Ungarn mit Angliederung Rumäniens als Bundesstaat trösten.

Die **„Kreuzzeitung“** schliesst ihre Betrachtungen mit dem Satze ab: „Wir können es nur bedauern, dass man dem Drängen des Polentums, nicht nur des russischen, abermals nachgegeben und einen so wesentlichen Schritt zur Ausgestaltung des polnischen Staatswesens getan hat.“

Die **„Rheinisch-westfälische Zeitung“** schreibt:

„Wir wären die ersten, die ein Königreich Polen an unserer Ostgrenze begrüssen würden, wenn wir der Hoffnung sein dürften, dass dieses Polen zweifellos ein treuer Bundesgenosse der Mittelmächte werden würde. Nach unserer Kenntnis der polnischen Vergangenheit und der Ereignisse der letzten Jahre sind wir zu dieser Hoffnung aber nicht berechtigt.“

„Man hat das deutsche Volk nicht gefragt, als man den Erlass vom 5. November 1916 kund gab, man hat es auch nicht gefragt, als man auf diesem Wege durch den Erlass vom 12. September fortschritt. Und so befindet sich das deutsche Volk in der angesichts seiner Leistungen mehr als peinlichen Lage, dass es heute nicht einmal weiss, ob staatsrechtliche Garantien geschaffen sind, dass dieses von uns geschaffene Königreich Polen militärisch, politisch und wirtschaftlich unlöslich mit den Mittelmächten verbunden ist. Darum muss die erste Bedingung für den weiteren Ausbau Polen die sein, dass die gesamte militärische Macht im Krieg und im Frieden unter der Aufsicht des deutschen Kaisers steht. Wir müssen ferner die Sicherheit haben, dass das Deutsche Reich das gesamte Verkehrswesen Polens fest in der Hand behält, und dass Polen wirtschaftlich niemals zum Kampfplatz gegen Deutschland werden wird. Wir stellen angesichts der Tatsache des Erlasses vom 12. September die dringende Frage an die deutsche Regierung: „Sind diese Garantien geschaffen oder nicht?“

„In Polen leben bekanntlich 600000 Deutsche. Sie sind für Polen ein unendlich wichtiges Menschenmaterial, da sie das Rückgrat der in Polen befindlichen Industrie sind. Ebenso sind die vielen tausend deutsehen Bauern in Polen dank ihrer wirtschaftlichen Ueberlegenheit über die Polen ein gar nicht hoch genug zu schätzendes Material. Unter der russischen Herrschaft ist es diesen Deutschen bis zum Kriege ausgezeichnet gegangen. Der Russe hat den Deutschen in Polen geschützt

und ihn vor der Polonisierung bewahrt. Es unterliegt keinem Zweifel für den, der die Polen kennt, dass die neue polnische Regierung alles daran setzen wird, diesen deutschen Stamm zu polonisieren." Ferner werden den Polen Einverleibungsgelüste betreffs Litauens zum Vorwurfe gemacht.

Die „Rheinisch-westfälische Zeitung" scheint in merkwürdiger Weise informiert zu sein. Sie wirft den Polen vor, dass sie „die Einverleibung" Litauens verlangen, dessen staatliche Selbständigkeit; dagegen beansprucht Polen diejenigen Bezirke von Weissrussland, wo es über 50 — nicht 80% — Polen gibt. Ueber die Möglichkeit des Zutritts Polens zur See via Danzig hat unlängst selbst die „Kölnische Zeitung" geschrieben. An die Polonisierung der Deutschen in Polen denkt kein Mensch; wurde doch ihnen — wie die „Deutsche Warschauer Zeitung" meldet — bei der bevorstehenden Uebernahme des Schulwesens durch die polnischen Behörden — sämtliche nationalen Rechte garantiert!

Ebenso unbegründet sind andere konservative und alldeutsche Stimmen, von denen **„Der Reichsbote"** zu folgendem Ergebnis kommt:

„Jedenfalls muss unsere Regierung den Gesichtspunkt im Auge behalten, dass die deutschen Interessen den polnischen vorgehen, und dass es ein unleidlicher Zustand wäre, wenn das deutsche Volk seine Diplomaten mit leeren Händen von den Friedensverhandlungen zurückkehren sähe und die grossen Opfer an Gut und Blut schliesslich gebracht wären, um dem deutschen Volke einen neuen Herd irredentistischer Aspirationen vor die Tür zu setzen, ohne seine Lage für die Zukunft besser gegen neue Raubanfälle arglistiger Einkreiser zu sichern. Dahin darf es unter keinen Umständen kommen."

Die Ausführungen der **„Kölnischen Zeitung"** gipfeln in folgenden Worten: „Das neue Entgegenkommen (der Zentralmächte dem verheissenen Königreich gegenüber) in Ehren, aber eine rücksichtslose Hand, wenn es sich zeigt, das auch es das polnische Verlangen nicht befriedig oder benutzt wird, um uns Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten zu bereiten."

Die demokratische Presse nimmt die neue Verordnung günstig, wenn auch nicht ohne Kritik auf. Die „Frankfurter Zeitung" vom 16. September bedauert, dass bisher noch keine allgemeine, aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volksvertretung in Polen besteht und schliesst:

„Wenn der Reichstag wieder zusammentritt, findet er eine neue Wendung der polnischen Frage vor, die aber keineswegs sein Recht und seine Pflicht beeinträchtigen kann, sich selber um diese Dinge zu kümmern. Der Staat, der im Osten unserer Grenzen erstehen soll, wird vielleicht die wichtigste Neuschöpfung sein, die in Europa aus dem Kriege hervorgeht. Es kann und darf nicht nur das Werk einer Obrigkeit bleiben. Die Reichsleitung selber wird ihre Politik durch die lebendige Anteilnahme der deutschen Volksvertretung nur gekräftigt sehen, dem feindlichen Auslande gegenüber, den Polen gegenüber, die dann erkennen werden, dass mit dem Wiederaufbau eines freien und glücklichen Staats-

wesens das deutsche Volk einverstanden ist, endlich aber auch anderern Mitteleuropäern gegenüber, die das Lebensinteresse des deutschen Reichs an der Lösung der polnischen Frage gegenüber andern Interessen allzu sehr zurückzustellen bereit sind."

Im **Berliner Tageblatt** vom 15. September erblickt Dr. Paul Michaelis in der neuen Kundgebung den bisher grössten Schritt zur Wiedererlangung der polnischen Selbständigkeit; der neue Zustand erfordert eine Selbstbescheidung ebenso der Zentralmächte wie der polnischen Wünsche. „Hoffentlich bewähren die beteiligten Mächte in dieser Auswahl eine glückliche Hand. Gelingt es, die geeigneten Personen heranzuziehen und an die richtige Stelle zu setzen, dann darf man Hoffen, dass sich die polnische Bevölkerung, die wir auf diesem schwierigen Wege zur nationalen Wiedergeburt mit unseren besten Wünschen begleiten, allmählich in die neuen Verhältnisse einleben und sich trotz aller Widerstände zur politischen Selbständigkeit und Selbstverwaltung durchringen wird."

Der **Vorwärts** ist der Meinung, dass die Entscheidung über die Form der Zukunft Polens die Friedenskonferenz bringen wird; aus diesen Gründen müsste sogar jeder Anschein vermieden werden, als wolle man den Polen irgendwelche Vorschriften machen über die Form ihres Staatswesens oder über ihren Anschluss an diese oder jene Seite.

Die **Kölnische Volkszeitung** vom 15. September schreibt:

„Auch jetzt können wir von unserer Auffassung, dass es besser gewesen wäre, schon gleich bei oder nach der Proklamation vom 15. November 1916 fertige Verhältnisse zu schaffen, nicht abgehen. Zum mindesten wären wir nach unserer Ueberzeugung heute schon weiter, wenn auch nur das, was jetzt geschieht, gleich im Anfang geschehen wäre. Die Zauderpolitik unserer früheren Regierung hat auch diesen Verlust an Zeit und moralischem Kapital auf ihr Konto zu buchen. Sicherlich hätte jetzt, wäre dieses Erbe mit seinen inzwischen zutage getretenen unliebsamen Folgen und Nachwirkungen nichts als schwere Hemmung geblieben, ein Mehreres geschehen, vielleicht schon endgiltig das neue Polen an der Seite der Mittelmächte in den Sattel gesetzt werden können. Statt des dreiköpfigen Regentschaftsrates hätte Polen dann heute seinen König oder wenigstens Regenten, statt des erweiterten Staatsrats wohl auch eine irgendwie gewählte Volksvertretung, und die Piłsudskische Irrung wäre damit vermieden, die Grundlage eines polnischen Heeres auf sicherem Wege gelegt worden.

„Es verbleibt nun also beim schrittweisen Vorgehen, und die Begründung der Nordd. Allg. Ztg. sagt es deutlich, dass auch jetzt noch nichts Endgiltiges geschaffen wird, und führt mancherlei Gründe dafür an, nur nicht den, dass eben die Versäumnisse des Anfangs weiterwirken und Hindernisse aufrichteten, die man auch jetzt nicht mit einem Schlage beseitigen konnte. Der Nachdruck wird vielmehr darauf gelegt, dass erst der Friedensschluss über die dauernde Gestaltung und internationale Stellung Polens entscheiden könne. Dasselbe wurde auch schon

im Herbst 1916 gesagt. Es ist aber doch die Frage, ob nicht gerade die Schaffung endgültiger Tatsachen, wenn sie schon so zeitig erfolgt wäre, dass man noch während des Krieges auf ihnen hätte weiter bauen und sie in das Bewusstsein und Gefühlsleben des ganzen polnischen Volkes sich hätte einwurzeln lassen können, uns beim Friedensschlusse die besten Dienste getan, einen wichtigen Trumpf und eine starke Rückendeckung gewährt haben würde."

Polnische Presse.

Das Organ des Nationalen Zentrums, „Głos" vom 16. September ds. J. schreibt:

Der Tag des 15. September eröffnet einen neuen Zeitabschnitt des Wiederaufbaues des polnischen Staates. Das Patent der beiden Kaiser, der Herrscher der Mächte, denen das Schicksal des Krieges das polnische Land in die Hände gegeben hat, setzt über diesem Land eine polnische Regierung ein und legt in ihre Hände die oberste Gewalt bis zu dem Augenblick, wo das gekrönte Haupt der wiedererweckten polnischen Monarchie diese Gewalt übernehmen wird.

Der Krieg dauert noch an; die Sicherung der europäischen Neuordnung ist noch eine Frage einer, wie wir hoffen, baldigen Zukunft. Bevor die Glut dieses Weltbrandes, der die eisernen Ketten unserer Sklaverei zum Schmelzen gebracht hat, erloschen sein wird, können weder die äusseren Grenzen noch die innere Struktur der in diese Weltkathastrophe hineingezogenen Staaten bezeichnet werden. Die Feststellung dieser Tatsache kann jedoch die Bedeutung des gestrigen Aktes nicht vermindern, sondern im Gegenteil, nur erhöhen. Je mehr wir auf dieser Grundlage aufbauen werden, je mehr schöpferische Kräfte wir heute entwickeln werden, wo der Umformungsprozess Europas noch im vollen Gange ist, desto weitere Horizonte eröffnen sich den zukünftigen polnischen Generationen, die aus dem Faden, den wir heute spinnen, das Gewebe unserer Geschichte knüpfen werden.

Von uns hängt es ab, was in Polen der Augenblick finden wird, wenn die Rauch- und Blutdunstwolke der Schlachten zerstoben, der Donner der Kanonen verhallt sein und die Diplomatie der Mächte die vollzogenen Tatsachen registrieren wird.

Das Patent vom 12. September proklamieren die Monarchen im Augenblick, wo sie die glänzendsten Waffentriumphe feiern können. Der Fall von Riga, die Säuberung Galiziens von der feindlichen Invasion und der Bürgerkrieg in Russland machen ihren Sieg hier an der östlichen Front zu einem vollständigen und unzweifelhaften.

Der politische Moment verleiht dem Patent der Monarchen einen realen und konkreten Wert, dessen genauere Analysierung wir uns für die nächsten Tage vorbehalten. Wir sind im tiefsten überzeugt, dass der neue Akt unser Volk, das seinen Willen zum Leben so oft zum Ausdruck gebracht hat, zu Arbeiten und Taten anfeuern wird, nicht, dass er nur ein Diskussionsthema abgeben wird.

Das Organ der Demokratischen Vereinigung, „Kurjer Polski“ vom 16. September ds. J. schreibt unter dem Titel: „Der Weg ist offen!“ folgendes:

Der Akt des 5. November war eine Ankündigung, das heutige Patent ist die erste Verwirklichung, das die lange Kette der Versuche und Vorbereitungen abschliesst. Der Akt des 5. November hat gewissermassen die Diskussion ermöglicht, das Patent vom 12. September ist der erste verwirklichte Beschluss. Der Akt des 5. November gab uns das Recht, von unserer Unabhängigkeit zu sprechen: — das Patent vom 12. September gibt das Recht zu ihrer Verwirklichung.

Die staatsrechtliche Bedeutung des Patentes ist sehr hoch. Es setzt die polnische Staatsgewalt ein durch „Einführung des Regentschaftsrates“ und beseitigt dadurch jede Möglichkeit einer Antastung des Aktes des 5. November sowie derjenigen Politik der Mächte, die sich auf diesen Akt stützt; das Patent verbreitert den Akt des 5. November eben dadurch, dass es ihn verwirklicht, gibt ihm die notwendige und so erhoffte Unterlage durch Einsetzung einer obersten Vertretung des Königreichs Polen.

Die Analyse der einzelnen Paragraphen des Patentes zeigt, dass die staatlichen Kompetenzen der polnischen Behörden in dem Masse wachsen werden, wie die Verhandlungen mit den Zentralmächten weitergehen werden, sowie ferner, dass bei der Hervorhebung der Prärogativen, die sich die Zentralmächte noch vorbehalten, ein Weg „die Organisation der polnischen Staatsbehörden zum Abschluss zu bringen“ vorhanden ist. Wir unterstreichen diesen Passus besonders. Wir glauben, dass er zum Ausgangspunkt jeder weiteren politischen Tätigkeit werden sollte und zugleich die Grundlage darstellt, von der wir bei Bewertung des Patentes und der Politik der Zentralmächte ausgehen müssen. Die Anerkennung des Prinzips der polnischen Staatlichkeit und das Bedürfnis, die staatliche Organisation bis zum Ende durchzuführen, gehört mit zu den grossen Triumphen der Politik, die sich auf den Akt des 5. November stützte, dieser Politik, die ständigen Angriffen ausgesetzt war und trotzdem sich doch als die richtigste erwiesen hat, weil sie auf realen Grundlagen fusste, die durch keine vorübergehende Konjuktur verändert werden konnten; keine vorübergehenden Konjukturen konnten es auch nicht verhindern, dass die Unabhängigkeit Polens zu einer geschichtlichen Notwendigkeit wurde, die der Weltkrieg geschaffen hat.

Heute ist es wieder an der Zeit, in Erinnerung zu bringen, dass grosse geschichtliche Ereignisse ihre Reifezeit nötig haben.“

Der **„Kurjer Warszawski“** schreibt: „Wir brauchen unsern Lesern den ganzen Ernst des Augenblicks, den wir angesichts der neuen Verordnung der Zentralmächte durchleben, nicht weiter zu erklären.

Der heutige Akt ist die erste praktische Entwicklung der vorjährigen Novemberbeschlüsse. In polnische Hände gehen verschiedene Zweige des Verwaltungswesens über und auf polnischer Verantwortlichkeit wird jetzt die Pflicht des systematischen Unterbaus der eigenen

Staatlichkeit lasten. Und wenn auch die Kriegszeit eine Reihe von Einschränkungen und Begrenzungen auferlegt, so bleibt dennoch ein ausreichendes Tätigkeitsgebiet übrig für "die vorbereitenden Arbeiten, wo schöpferische Initiative entwickelt und Aufgaben erledigt werden können, die sich aus den wirklichen Bedürfnissen des Landes und der Nation ergeben."

Das Organ der Linken, die **„Nowa Gazeta"** schreibt: „Die Nation wird diese Reformen mit der Hoffnung annehmen, dass sie es ermöglichen werden, die Entwicklung des nationalen Lebens und der Freiheit um ein Bedeutendes voran zu rücken. Wieder ist ein Augenblick gekommen, in dem alle Kräfte vereinigt werden müssen, um die grosse Aufgabe des Aufbaues des Ganzen zu bewältigen."

NOTIZEN.

Politisches.

Der Ausbau des polnischen Staatswesens. Warschau, 16. September. (W. T. B.) Die Kundgebungen der beiden verbündeten Monarchen sowie der Erlass der beiden Generalgouverneure und das Patent über die Staatsgewalt im Königreich Polen ebnen in entscheidener Weise die Wege zum weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens. Der erste Schritt wird die Einsetzung eines Regentschaftsrates durch die verbündeten Monarchen sein. Dieser Regentschaftsrat muss den Ministerpräsidenten berufen und einen Gesetzentwurf für die Bildung eines vergrösserten und in seinen Befugnissen erweiterten Staatsrates ausarbeiten. Hand in Hand damit wird die Bildung eines Ministeriums und einer Behördenorganisation gehen, wofür der provisorische Staatsrat bereits die notwendigen Vorarbeiten geleistet hat. Diese Verhandlungen zu führen, ist Sache des Ministerpräsidenten. Hierbei bleibt die Regierungserklärung vom 8. Juni 1917 voll aufrecht erhalten. Nach dieser Erklärung sollen bekanntlich neben dem bereits übergebenen Justiz und Schulwesen folgende Verwaltungszweige in polnische Hände gelegt werden: Kultus, Pflege von Kunst und Wissenschaft, ferner auf dem Gebiet der volkswirtschaftlichen Verwaltung, Handel und Ackerbau mit den aus den kriegswirtschaftlichen Rücksichten noch näher festzulegenden Einschränkungen, die Organisation des Handwerks, die Beseitigung der Kriegsschäden und der Wiederaufbau, endlich die öffentliche Wohltätigkeit und die Volksfürsorge. Was die Finanzverwaltung betrifft, so würde die vollständige Uebergabe des Finanzwesens an das polnische Finanzministerium voraussetzen, dass die ganze Verwaltung in allen ihren Teilen übergeben ist. Jedoch wird die schon jetzt erfolgte Uebergabe einzelner Verwaltungszweige allmählich von selbst für diese die Anfänge einer eigenen

Finanzverwaltung herbeiführen, welche den Kern des künftigen polnischen Finanzministeriums bilden wird.

Die Uebergabe des Schulwesens an die polnischen Behörden. Wie die „Deutsche Warschauer Zeitung“ erfährt, steht die Uebergabe des Schulwesens an die polnischen Behörden unmittelbar bevor. Ueber die Bedingungen der Uebergabe ist eine vollständige Einigung mit dem Provisorischen Staatsrat erzielt worden, so dass am 1. Oktober die Polen die Verwaltung des Volkschulwesens, des Mittelschulwesens und des Hochschulwesens übernehmen werden. Die deutsche Schulverordnung vom 24. August 1915, die bisher im Gebiete des Generalgouvernements Warschau Geltung hatte, wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine vom polnischen Staatsrat ausgearbeitete und vom Generalgouverneur in Kraft gesetzte Schulordnung mit einer völlig neuen Behörden-Organisation.

Für die nationalen und konfessionellen Minderheiten, insbesondere für die deutsche, sind besondere Bestimmungen getroffen, die es ihnen ermöglichen sollen, ihre Eigenart auf nationalem und religiösem Gebiete festzuhalten. Es wurde nämlich mit dem polnischen Staatsrat ein „Gesetz über die Berücksichtigung der Schulbedürfnisse der Minderheiten“ vereinbart. Allgemein ist darin den Angehörigen nationaler oder konfessioneller Minderheiten das Recht gewährleistet, sich zu Vereinen zusammenzuschliessen, um neben den bestehenden öffentlichen — in privaten Schulen ihre Sprache und Religion zu pflegen. Für die deutschen Privatschulen regeln besondere Vorschriften noch eine Reihe von wichtigen Sondervorrechten, so die Befreiung von Schulabgaben für die öffentlichen Schulen, den Anspruch auf Zuteilungen staatlicher Beihilfen in bestimmter Höhe und das Recht, sich zu Landesschulverbänden zusammenzuschliessen.

Polnisch-litauische Verhältnisse. Die Frankf. Zeitung meldet: Eine Abordnung aus Wilno und Kowno legte dem Präsidenten des Polenklubs (während der Krakauer Versammlung vom 2. d. Mts.) ein Memorandum der Polen in Litauen mit folgenden Forderungen vor: „Die Vollversammlung soll an den massgebenden Stellen bezüglich der Verhältnisse in Litauen intervenieren. Die Zentralmächte sollen die Unabhängigkeit Litauens proklamieren. Die Zentralmächte sollen Litauen und Polen auf Basis der Union vereinigen“.

In der neuesten Nummer der Zeitschrift „Der Osten“ finden wir die Mitteilung, dass die genannte Zeitschrift zum offiziellen Organ des „Deutschen Vereins, Sitz Łódź“ gewählt worden ist.

Wir konnten wiederholt feststellen, dass „Der Osten“ Gegner der polnischen Freiheit und Staatlichkeit ist; auch in der letzten Nummer 37 finden wir einen Aufsatz, der gegen die Polenpolitik der Zentralmächte und besonders gegen die Begründung des polnischen Staates polemisiert.

Nicht ohne Befremden nehmen wir es daher zur Kenntnis, dass der „Deutsche Verein, Sitz Łódź“ die genannte Zeitschrift zu seinem offi-

ziellen Organ erwählt hat; dies besonders in einem Augenblick, wo der entstehende polnische Staat alle deutschen Forderungen in Sachen des Schulwesens mit dem grössten Entgegenkommen genehmigt hat.

Der ukrainische Rat und die Polen. Aus Kijew wird berichtet, dass der ukrainische Rat der polnischen Parlamentsfraktion in der Ukraina 20 Sitze eingeräumt hat, wovon 11 für die Sozialdemokraten und 2 für Mitglieder des Zentrums. Das polnische Ausführungskomitee hat gegen diese Einteilung protestirt und erklärt, dass diese Konzession nicht ausreicht und der wirklich vorhandenen polnischen Kräfteverteilung nicht entpricht.

Reichstagsabgeordnete in Polen. Die Reichstagsabgeordneten Dr. Bell, Schirmer und Warlo (Ztr.), Cohen und Davidsohn (Soz.), Weinhausen (Vpt.), Loescher (Deutsche Fr.) und v. Trąmpczynski (Pole) haben eine Orientierungsfahrt durch das Generalgouvernement Warschau unternommen. Am 14. September begaben sie sich nach Spala, dem an der Pilica gelegenen Jagtschloss des früheren Zaren, und von dort nach Warschau, um daselbst die deutsche Verwaltung näher kennen zu lernen.

Kultur.

Tod eines polnischen Gelehrten. In Krakau starb einer der bekanntesten polnischen Professoren und zugleich ein berühmter Gelehrter, Marjan Smoluchowski, neu erwählter Rektor der Jagiellonischen Universität und Professor der Experimentalphysik, Direktor der Physikalischen Anstalt und Mitglied der Wissenschaftlichen Akademie in Krakau.

Der verstorbene Gelehrte war zuerst Dozent an der Wiener Universität, las später in Lemberg über physikalische Theorie, wo er in den Jahren 1906/07 Dekan der philosophischen Fakultät war und die Kopernikanische naturwissenschaftliche Gesellschaft leitete. Aus Lemberg wurde er nach Krakau berufen. Seine wissenschaftliche Tätigkeit wurde auch im Auslande anerkannt. Die Glasgower Universität hat ihn zum Ehrendoktor ernannt und verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften in Wien und Frankreich zählten ihn zu ihren Ehrenmitgliedern.

Ein polnischer Frauentag in Warschau. Am 9. und 10. September hat in Warschau eine allgemeine stark besuchte Zusammenkunft polnischer Frauen stattgefunden. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst;

1. Den Standpunkt des allgemeinen gleichen Stimmrechts als einzig angebracht vertretend, verlangt die Frauentagung die politische Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann.

2. Die Tagung für die politische Gleichberechtigung der polnischen Frauen beschliesst, dass

a) für das Wohl des Vaterlandes und die Demokratisierung der polnischen Nation unentbehrlich sei, den Frauen in der zukünftigen Wahlordnung für die städtische und ländliche Selbstver-

waltung das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren:

b) dass die Anteinahme der Fauen an den städtischen Ausschüssen unverzüglich geltend gemacht werden müsse, zumal keine gesetzlichen Hindernisse dagegen vorliegen.

3. Die Tagung beschliesst, einen politischen Verband zu gründen, der den Zweck haben wird, die politischen Rechte der Frauen aktiv anzustreben.

4. Die Tagung der Frauen beschliesst, einen Frauennationalrat zu gründen, der in Zukunft dem Internationalen Komitee für Frauenrechte beizutreten hat.

5. Aktive Taktik. Es wird beschlossen:

a) Die Staatsverfassungskommission zu befragen, in welcher Weise sie in ihrem Entwurf das Frauenrecht berücksichtigt habe und gleichzeitig Vorschläge einzureichen, wonach die Gleichberechtigung der Frauen auf politischem Gebiete verlangt werde;

b) nach Entstehung des Regentschaftsrates und polnischer Ministerien, sind im Namen der Tagung die Ansprüche der Frauen auf politische Gleichberechtigung vorzulegen;

c) bei Gründung von Staatseinrichtungen ist bei allen beschlussfähigen Stellen die Wahrung der den Frauen gebührenden Rechte zu verlangen;

d) Versammlungen zu veranstalten, um in allen sozialen Schichten in ganz Polen Verständnis für die Rechte und Pflichten der Frauen zu erwecken;

e) ein Rundschreiben an alle hervorragenden politischen und sozialen Vertreter Polens mit folgenden Fragen zu richten:

1. Sind Sie Anhänger der politischen Gleichberechtigung der Frauen?
2. Werden Sie in der zukünftigen gesetzgebenden Versammlung die Frage der politischen Gleichberechtigung der Frauen unterstützen?

Die Teilnahme von Frauen am polnischen Gerichtswesen Mit der Einführung der königlich-polnischen Gerichte ist auch die Frage der Gleichberechtigung der Frauen in der Advokatur und im Gerichtswesen überhaupt aktuell geworden. Diese Frage ist auch in den interessierten Kreisen erwogen worden. Im Zusammenhang hiermit hat die Ernennung der Frau Bronisława Rapaport zum Sekretärgehülfen der Staatsanwaltschaft Veranlassung zu verschiedenen Kommentaren gegeben. Frau Rapaport, die auf diese Weise das erste weibliche Mitglied des polnischen Gerichtswesens sein wird, ist eine Tochter des polnischen Freiheitskämpfers vom Jahre 1863 Daniel Seznakier, der vor kurzem gestorben ist; sie besitzt vollständige juristische Ausbildung.

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: L. Maliszewski, Wilmersdorf.
Druck: Adler-Druckerei (F. Załachowski), Berlin-Ch. 2, Grolmanstr 42.